

Satzung der Gemeinde Beelen über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ vom

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Beelen vom 28.07.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“, die am 08.08.2015 in Kraft getreten ist, wird gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr bis zum 07.08.2018 verlängert.

§ 2

Alle weiteren Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Beelen über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ vom 28.07.2015 gelten unverändert fort.

§ 3

Diese Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 34 „Ortsmitte Süd – neu“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Anlage: Übersichtskarte – Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre, Maßstab 1:2500